SCHURWALDBOTE

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Östlicher Schurwald mit Sitz in Rechberghausen sowie der Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen.

Gemeindeverwaltungsverband
Östlicher Schurwald
Sitz Rechberghausen

Donnerstag, 16. Oktober 2025 • Nummer 42

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Foto: Gemeinde Rechberghausen

Weitere Infos unter „Rechberghausen“

Roter Ochsensaal Rechberghausen

Sa.25.Oktober 2025

Workshop 16.00 -18.00 Uhr & 20.00 Uhr Tanzabend

Bal Folk - Mitmachtänze für Alle

mit

L‘ Equipe

Bal Folkmusik mit wunderbaren okzitanischen Liedern und französicher Musik aus der Auvergne

Colin Delzant – Cello, Gesang

Loic Etienne – diat. Akkordeon, Füße Percussion, Gesang

Sebastian Guerrie – Gesang , Mundharmonika

Elisa Trebouville – Banjo, Pfiffern, Gesang

Info 07161 58150

Veranstaltungskalender

Adelberg

Samstag, 18.10.2025
Abenteuerland Plus (ab Klasse 5)
Evang. Gemeindehaus
Evang. Verbundkirchengemeinde Schurwald

Samstag, 18.10. bis Sonntag, 19.10.2025
Zweitageswanderung mit Übernachtung auf dem Eschelhof bei Sulzbach an der Murr
Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Adelberg

Sonntag, 19.10.2025
Kinderkirche Abenteuerland (ab 4 Jahre)
Evang. Gemeindehaus
Evang. Verbundkirchengemeinde Schurwald

Birenbach

20. Oktober 16.30 Uhr Kinderfilm „Rosa und der Steintroll“
Gemeinde Birenbach, Bürgersaal

20. Oktober 19.30 Uhr Film für Erwachsene „King's Land“
Gemeinde Birenbach, Bürgersaal

Börtlingen

Samstag, 18.10.2025
Kleidermarkt, AKKiD

Sonntag, 19.10.2025
Familientag, CVJM

Montag, 20.10.2025
70-plus-Feier, Gemeinde Börtlingen

Nähere Einzelheiten zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Gemeindeteil

Rechberghausen

Samstag, 18. Oktober
7:00 – 11:30 Uhr Wochenmarkt auf dem Kirchplatz, Gemeinde

14:00 - 18:00 Uhr „Licht triff Linie“, Horst Alexy und Roxana Oszkiel, Ausstellungsdauer bis 02.11.2025, Kulturmühle

18:30 Uhr 18. Gugg-A-Feschd, Haug-Erkinger-Festsaal, Guggamusigg Rommdreibr

Sonntag, 19. Oktober
09:00 Uhr Wanderung des Filsgaus auf dem Löwenpfad „Ave Weg“, Schwäbischer Albverein

11:00 Uhr Liedmatinee, Ochsensaal, Gemeinde

14:00 - 18:00 Uhr „Licht triff Linie“, Horst Alexy und Roxana Oszkiel, Ausstellungsdauer bis 02.11.2025, Kulturmühle

Gemeindeverwaltungsverband

Sonstige Mitteilungen

Schurwaldschule Rechberghausen

Bonjour Strasbourg

Französischschüler/-innen der Schurwaldschule in Straßburg
Foto: Frau Gruss

Die Französischklassen 8 bis 10 der Schurwaldschule Rechberghausen haben in der ersten Schulwoche unter der Leitung ihrer Französischlehrerinnen Frau Gruss und Frau Ihring einen Ausflug nach Straßburg gemacht.
Nach einer langen Bahnfahrt kam man am späten Vormittag im Zentrum von Strasbourg an. Es ging gleich los mit einem Rundgang durch die Stadt, wo die Schüler feststellten, dass alle Straßenschilder sowohl in französischer Sprache, als auch in elsässischer Sprache verfasst sind. Vieles gab es in dieser wun-

derschönen Stadt im Stil der Renaissance zu entdecken. Die Rabenbrücke mit ihrer finsteren Geschichte im Mittelalter, das alte Zollhaus, das imposante Münster, eines der schönsten gotischen Bauten abendländischer Baukunst mit der unvergleichlichen astronomischen Uhr. Abgeschlossen wurde der Rundgang im „Petite France“, wo man das echte Straßburger Milieu erleben kann. Das romantische Viertel wurde einst von Gerbern bewohnt. Viele kleine Boutiquen und Souvenirgeschäfte laden zum Schauen ein. Man stößt auf kuriose Gasthausnamen, wie z.B. „Blecherne Roznas", „Bluetige Knochen“, „Lohkäs“ oder „Ewiges Licht“.
Nach genügend Freizeit, um eigene Entdeckungen zu machen und erste Versuche, mit „echten Franzosen“ zu sprechen, klang der wunderschöne Tag mit einer Bootsfahrt zum Europaparlament und dem Fernsehsender „Arte“ auf der Ill aus.
Alle sind sich einig, dass Strasbourg allemal eine Reise wert ist. Au revoir Strasbourg, à bientôt (bis bald)!

schurwald volkshochschule

Schluss mit stop and go!

Foto: VHS Göppingen und Schurwald

Familientreff

Familientreff Schurwald für alle Mütter, Väter, Großeltern mit Babys und Kleinkindern

Hauptstraße 22, 73098 Rechberghausen
Familientreffleiterin:
Daniela Jentschke (Dipl.-Soz.-Päd.)
Telefon: 07161 3089416
Mobil: 0176 61550708 (WhatsApp)
E-Mail: Jentschke@diakonie-goeppingen.de

Ein Ort zum Wohlfühlen
Der **Familientreff Schurwald** ist ein **kostenfreies Angebot** für Familien mit Babys und Kleinkindern. Dort können diese Kontakte mit anderen Eltern knüpfen. Sie erfahren Wissenswertes über Erziehung, Gesundheit und andere Alltagsthemen. Sie lernen Beratungsangebote des Landkreises kennen und haben gleichzeitig eine kleine Auszeit vom Familienalltag. Babys und Kleinkinder können miteinander spielen und lernen erste Regeln außerhalb der Familie kennen.

Unsere Angebote:
Offenes Café: Dienstag von 9:30 bis 11:30 Uhr für Mütter, Väter, Großeltern, Freunde mit Babys und Kleinkindern – ohne Anmeldung
Babytreff: Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr – ohne Anmeldung
Gesundheitssprechstunde: Regelmäßig im Babytreff und im offenen Café zu allen Fragen rund ums Baby und Kleinkind, Schwangerschaft, Stillen und Frau-Sein
Offene Erziehungsreihe: Regelmäßige Bildungsangebote zu Erziehungsthemen, Zeit für Fragen während des offenen Cafés
Beratung: Gerne berate ich Sie in Fragen und Sorgen rund um die Familie während der Angebote im Familientreff oder nach Terminvereinbarung.

Kommen Sie bei uns vorbei, Sie sind herzlich eingeladen!
Alle Angebote sind kostenfrei.

Weitere Infos: www.familientreffs.de

Programm Oktober 2025
21.10.2025 Offenes Café mit Hebamme Lisa Wild, Thema: „Wickeln mit Stoffwindeln, Abhalten, Trockenwerden“
22.10.2025 Babytreff
28.10.2025 Offenes Café – Wir basteln Laternen!
29.10.2025 Babytreff Gesundheitssprechstunde mit Hebamme Lisa Wild

Naturschutzbund Deutschland e.V. Östlicher Schurwald

Apfelernte

Mit vereinten Kräften wurde der Anhänger beladen Foto: G. Ramm

Ein Team von sieben NABU-Mitgliedern sammelte auf verschiedenen Wiesen um Rechberghausen mehr als eine Tonne Äpfel. Diese wurden dann bei den Sammelterminen des Apfelsaftvereins in Oberhausen abgeliefert, damit wieder genügend Saft für das kommende Jahr hergestellt werden kann.

Naturschutzjugend Östlicher Schurwald

NAJU-Treff im Oktober - Apfelsaft
Nach langer Sommerpause wollen wir unsere monatlichen Treffs wieder fortsetzen und freuen uns schon auf euch. Auch neue Kinder im Grundschulalter, die gerne mit uns die Natur erleben wollen, sind herzlich eingeladen. Wir beginnen am Freitag, 24. Oktober, um 14.30 Uhr, an der Villa Gartenfreunde (Stuifenstraße) mit unserer traditionellen Apfelsaftaktion. Mit Hilfe einer mobilen Presse stellen wir unseren eigenen Saft aus Äpfeln von Streuobstwiesen her.

Bitte bringt einen Eimer, ein Küchenmesser und ein Schneidebrett mit. Auch eine Trinkflasche zum Abfüllen eures eigenen Safts ist notwendig. Ihr dürft gerne eure Eltern oder ältere Geschwister zur Unterstützung mitbringen.

Sozialverband - VdK

OV - Östlicher Schurwald
Sitz Rechberghausen

Online nach Physiotherapiepraxen suchen

Bei der Suche nach einer Praxis für Physiotherapie kann das Internet helfen. Hierauf weist die VdK-Patientenberatung in Stuttgart hin. Die Homepage des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) bietet für gesetzlich Versicherte eine konkrete Suche nach Therapiepraxen mit speziellen Behandlungsschwerpunkten an. Die Liste führt alle Praxen auf, die mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen dürfen. Die Suche ist nach Heilmittelpraxen für Physiotherapie, für Podologie, für Ergo- oder auch für Ernährungstherapie sowie für Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie möglich. Außerdem können gesetzlich Versicherte nach besonderen Behandlungsmethoden suchen – zum Beispiel nach Krankengymnastik, Bobath/Vojta oder „Propriozeptive Neuromuskuläre Fazilitation“ (PNF). Die Heilmittelerbringer-Liste ist online erreichbar über:

www.gkv-spitzenverband.de/service/heilmittelerbringer/heilmittelerbringer.jsp

Ihr Ansprechpartner beim VdK OV Östlicher Schurwald:
Alfons Ludolph, Göppinger Str. 3, 73116 Wäschenbeuren
Mobil: 0170/2056212
E-Mail: ov-oestlicher-schurwald@vdk.de
Homepage: http://www.vdk.de/ov-oestlicher-schurwald

[redacted]

[redacted]

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein,- Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Allgemeine Bereitschaftspraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
Erdgeschoss, gegenüber des Infostandes Anmeldung Chirurgische Ambulanz
Eichertstr. 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 09 - 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
1. Obergeschoss Kinder Notfallambulanz
Eichertstr. 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr.

Augenärztliche Bereitschaftspraxis Stuttgart
Katharinenhospital Stuttgart
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart
Öffnungszeiten: Fr. 16 - 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

HNO-Ärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen
Universitätsklinikum Tübingen
Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr
Aktuelle Informationen zu den Bereitschaftspraxen:
https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis

Zahnärztlicher Notfalldienst
Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen unter: https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.
Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft
Tel. 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Tierärztlicher Notdienst

01805-843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 08:00 bis 22:00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.
0,14 €/min aus dem Festnetz,
0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat.

Was ist ein Notfall?
- Atemnot
- Anhaltende Krampfanfälle
- Starke oder unstillbare Blutungen
- Unfähigkeit, Kot oder Harn zu lassen
- Schwächeanfälle
- Anhaltender blutiger Durchfall, mehrfaches starkes Erbrechen
- Lähmungen der Gliedmaßen

- Fortsetzung Notdienste auf Seite 6 -

- Fortsetzung von Seite 5 -

- Augenverletzungen, auch tiefe Lidwunden
- Geburtsprobleme
- Madenbefall
- Autounfall oder Knochenbrüche
- Verschlucken von unbekannten Dingen, Giften, Schokolade o.ä.
- Verbrühungen, Verbrennungen, Hitzschlag, Unterkühlung

Was muss ich mitnehmen?

- Heimtierausweis oder Impfpass
- Unterlagen über mögliche Vorbehandlungen
- Notieren Sie im Vorwege alle Fragen an den Tierarzt

Sonstige Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst:

Notfallrettung	Tel. 112
Krankentransport	Tel. 19 222 (ohne Vorwahl)
Feuerwehr	Tel. 112
Polizei	Tel. 110

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.:
Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder;
Aufnahme und Beratung, Tel. 07161-72769

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag bis Donnerstag	von 8:15 – 16:00 Uhr
Freitag	von 8:15 – 12:30 Uhr

Telefonseelsorge:
Evang.: 0800 - 1110111
Kath.: 0800 - 1110222

EnBW Störungsnummer-Strom:
Tel. 0800 - 3629-477

Impressum:
Herausgeber sind die Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen und der Gemeindeverwaltungsverband Östl. Schurwald.
Druck u. Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Uhingen GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den Inhalt der Rubriken „Amtliche Mitteilungen“ und „Mitteilungen der Gemeinde“ der einzelnen Gemeinden sind jeweils deren Bürgermeister/-in, Carmen Marquardt (73099 Adelberg), Michael Matzak (73102 Birenbach), Sabine Catenazzo (73104 Börtlingen) und Claudia Dörner (73098 Rechberghausen) verantwortlich, für den Inhalt der Rubriken „Amtliche Bekanntmachungen“ und „Sonstige Mitteilungen“ des Gemeindeverwaltungsverbandes die Verbandsvorsitzende, Bürgermeisterin Claudia Dörner (73098 Rechberghausen), bzw. jeweils die Stellvertreter im Amt; für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Ludwigstraße 3, 73061 Ebersbach an der Fils.
Informationen:
Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de
Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

[redacted]

Rechberghausen

Amtliche Bekanntmachungen

Austausch von Wasserzählern

In der Gemeinde Rechberghausen werden in der Woche vom 13. bis 18. Oktober (KW 42) stichprobenartig Wasseruhren gewechselt. Grund hierfür ist eine beantragte Verlängerung der Eichfrist. Der Zählerwechsel betrifft Wasseruhren mit den Eichjahren 2019 und 2020. Beauftragter der Gemeinde ist Herr Ralph Klutt. Wir bitten Sie, Herrn Klutt bei dieser Tätigkeit zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler frei zugänglich sind. Die betroffenen Haushalte werden gesondert informiert.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte – Änderung Hintergasse“ und Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechberghausen hat am 09.10.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans „Ortsmitte – Änderung Hintergasse“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte – Änderung Hintergasse“ gebilligt sowie beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro **mquadrat** in der Fassung vom 09.10.2025 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

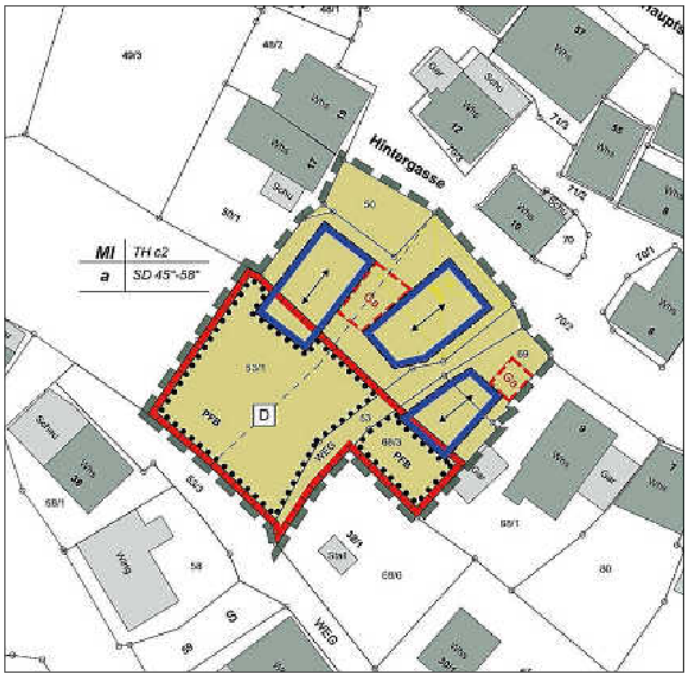

Ziele und Zwecke der Planung

Die Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte – Änderung Hintergasse“ verfolgt das Ziel, die baurechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung und qualitätsvolle Innenentwicklung im historischen Ortskern von Rechberghausen zu schaffen.

Konkret soll die Schaffung neuen Wohnraums durch die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern auf dem Flurstück 53/1 sowie eines Einzelhauses auf den gemeindeeigenen Flurstücken 68/3 und 69 geschaffen werden. Hierdurch soll die Ortsmitte durch eine behutsame bauliche Ergänzung, die sich in Maßstab, Kubatur und Gestaltung in die gewachsene Struktur einfügt, gestärkt werden. Ein besonderes Augenmerk legt die Gemeinde auf die Erhaltung des historischen Stadtgrabens, der als Kulturdenkmal geschützt ist. Bei der Änderung geht es insbesondere um die Anpassung der Baugrenzen an die ortstypische Bebauung mit geringen Grenzabständen (ehemals Feuergassen), um eine städtebaulich verträgliche Nutzung zu ermöglichen. Des Weiteren wurden einzelne Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften gestrichen oder modifiziert, die nicht mehr den heutigen funktionalen und gestalterischen Anforderungen entsprechen.

Die Gemeinde unterstützt mit dieser Planung ein privates Bauvorhaben, das zur Belebung und Weiterentwicklung der Ortsmitte beiträgt und gleichzeitig die Belange des Denkmalschutzes, der Nachbarschaft und des Ortsbildes berücksichtigt.

Die Änderung des Bebauungsplans dient unzweifelhaft der Innenentwicklung und wird deshalb gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB findet, entsprechend dem § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Textteil und zugehöriger Begründung,

vom **20.10.2025** bis einschließlich zum **18.11.2025**

an der Hinweistafel am Haupteingang im Erdgeschoss des Rathauses der Gemeinde Rechberghausen, Amtsgasse 4, 73098 Rechberghausen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter **https://www.rechberghausen.de/de/buergerservice-rathaus/service/bebauungsplaene/bebauungsplanverfahren** sowie ergänzend unter **http://www.m-quadrat.cc/downloads.php** zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rechberghausen, den 16.10.2025

Claudia Dörner
Bürgermeisterin

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Greut, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechberghausen hat in seiner Sitzung am **09.10.2025** gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan **„Greut, 1. Änderung“** als Satzung beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil der Satzung vom Büro **mquadrat** vom 09.10.2025 maßgebend. Der Planbereich betrifft das Gebiet östlich der Straße „Im Wiesengrund“ und umfasst die Flurstücke 500/2 und 500/3, die bereits größtenteils bebaut sind.

Ziel der Planung ist die baurechtliche Einbeziehung des südlichen Teilbereichs dieser Grundstücke in die überbaubare Fläche, um eine energetische Sanierung und bauliche Erweiterung des Gebäudes „Im Wiesengrund 7/1“ zu ermöglichen.

Die Änderung erfolgt im **beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB** als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht wurden nicht durchgeführt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Rechberghausen, Amtsgasse 4, 73098 Rechberghausen während der üblichen Dienstzeiten, öffentlich eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB: Entschädigungsansprüche für durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile können gemäß § 44 BauGB geltend gemacht werden. Diese sind innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, schriftlich bei der Gemeinde Rechberghausen zu beantragen.

Rechberghausen, den 16. Oktober 2025

Claudia Dörner
Bürgermeisterin

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 23.10.2025, findet um 18:30 Uhr auf der Schlossbühne im Rathaus** eine öffentliche Sitzung mit **nachfolgender Tagesordnung** statt.

1. Bekanntgaben
2. Einwohnerfragen
3. Erneuerung des Kanals in der Graf-Degenfeld-Straße
   Freigabe der Ausschreibung
4. Sanierung von Brücken
   Beschluss über die weiteren Maßnahmen
5. Bausache:
   Erneuerung des Dachstuhls und Verbreiterung der Dachgaube
   Jahnstraße 10
6. Bauanfrage:
   Errichtung einer Terrassenüberdachung
   Schillerstraße 10
7. Bauanfrage:
   Garagenerweiterung
   Hölderlinweg 7
8. Rückblick auf die Jugendveranstaltungen
9. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erläuterungen zur Tagesordnung:

Zu TOP 1:
Bei diesem Tagesordnungspunkt wird die Vorsitzende die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 09.10.2025 bekanntgeben.

Zu TOP 2:
Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an den Gemeinderat und die Verwaltung stellen.

Zu TOP 3:
Der Kanal im Bereich der Graf-Degenfeld-Straße 43 - 49 muss erneuert werden. In der Sitzung werden die geplanten Arbeiten vorgestellt und es wird über die Freigabe der Ausschreibung beraten.

Zu TOP 4:
Im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Brückenprüfungen wurde festgestellt, dass insbesondere die Fußgängerbrücke vor dem Haupteingang des Landschaftsparks Töbele sowie die Fußgängerbrücke zwischen der Horbenstraße und dem Edeka Sanierungsbedarf aufweisen. In der Sitzung werden die geplanten Arbeiten vorgestellt und es wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Zu TOP 5:
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westlich der Schillerstraße“ und der dort geltenden Veränderungssperre. Die Bauherrschaft beantragt eine Ausnahme von der Veränderungssperre, um das Vorhaben während der Planaufstellung durchführen zu können. Der Gemeinderat berät, ob das Vorhaben mit den Zielsetzungen des möglichen künftigen Bebauungsplans vereinbart werden kann.

Zu TOP 6:
Für das Vorhaben wurde noch kein förmliches Verfahren begonnen. Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Westlich der Schillerstraße“ und der dort geltenden Veränderungssperre haben die Eigentümer angefragt, ob für eine Terrassenüberdachung eine Ausnahme von der Veränderungssperre in Aussicht gestellt werden kann. Der Gemeinderat berät, ob das Vorhaben mit den Zielsetzungen des möglichen künftigen Bebauungsplans vereinbart werden kann.

Zu TOP 7:
Für das Vorhaben wurde noch kein förmliches Verfahren begonnen. Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Westlich der Schillerstraße“ und der dort geltenden Veränderungssperre hat der Eigentümer angefragt, ob für eine Erweiterung der bestehenden Garage eine Ausnahme von der Veränderungssperre in Aussicht gestellt werden kann. Der Gemeinderat berät, ob das Vorhaben mit den Zielsetzungen des möglichen künftigen Bebauungsplans vereinbart werden kann.

Zu TOP 8:
Im Rahmen der beiden Jugendveranstaltungen konnten die Kinder und Jugendlichen Wünsche und Ideen für ihre Gemeinde mitteilen. In der Sitzung werden die Ideen vorgestellt und es wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Abfuhrtermine Oktober 2025

GELBER SACK:
Dienstag, 21.10.2025

HAUSMÜLL:
Freitag, 24.10.2025

PAPIERTONNE: ---

BIOABFALL:
Freitag, 17.10.2025
Freitag, 24.10.2025
Freitag, 31.10.2025

Altpapiersammlung: ---

Grüngutsammlung: ---

Problemstoffsammlung im Lindach: ---

Öffnungszeiten Grüngutplatz April bis Oktober 2025:
Montag, Mittwoch und Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Mitteilungen der Gemeinde

Nicht vergessen – Samstag ist Markttag!

http://www.rechberghausen.de

Liedmatinee im Ochsensaal, Sonntag, 19. Oktober 2025, 11 Uhr, „Was uns beseelt – Herzerwärmendes in Liedern und Duetten“

Foto: Gerhard Skutta

Am 19. Oktober 2025 lädt das Liedmatinée-Trio zu einem besonderen Konzert in den Ochsensaal Rechberghausen ein. Unter dem Leitgedanken „Was uns beseelt“ spüren drei vielseitige Künstlerinnen und Künstler nach, welche Musik Herz und Seele in Bewegung bringt.

Die Sängerinnen Adina Kolb (Sopran) und Andrea Wahl (Alt), begleitet von Bertram Schattel am Klavier, vereinen ihre musikalische Offenheit zu einem Programm, das von romantischen Duetten der großen Meister Schumann, Brahms und Mendelssohn bis hin zu beseelten Klängen aus Musical, Jazz und Pop reicht.

Was dieses Konzert besonders macht, ist nicht nur die stilistische Vielfalt, sondern auch der persönliche Charakter: Zwischen den Stücken eröffnen kurze Gedanken und Texte kleine Momente der Besinnung – kleine „Zwischengedanken“, die das Publikum mit Wärme und Leichtigkeit durch den Vormittag begleiten.

So entsteht eine Matinee, die nicht allein den Ohren schmeichelt, sondern auch Herz und Geist berührt – ein musikalischer Herbstmorgen, der noch lange nachklingen wird.

Besetzung:
Adina Kolb: Sopran
Andrea Wahl: Alt
Bertram Schattel: Klavier

Informationen:
Veranstaltungsort: Ochsensaal, im Landgasthof „Zum Roten Ochsen“, Hauptstr. 49 Rechberghausen
Beginn: 11:00 Uhr, Einlass: 10:30 Uhr
Vorverkaufsstelle: Gemeinde Rechberghausen, Zimmer E.12, Tel. 07161/501-0 oder an der Kasse.
Eintrittskarten 11 Euro (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte 70 %) und 13 Euro.

Unterstützung für das Team im Kinderhaus „Im Töbele“

Wir freuen uns, drei neue Mitarbeiter im Kinderhaus „Im Töbele“ begrüßen zu dürfen:

Simona Chamoun verstärkt seit dem 1. September das Team im Kinderhaus in der gelben Gruppe. Die Faurndauerin ist gelernte Erzieherin und hat ihre praxisintegrierte Ausbildung in einem Göppinger Kindergarten erfolgreich abgeschlossen und dort auch bereits schon Berufserfahrung gesammelt.

Ebenfalls begrüßen möchten wir Denise Fischer, die seit dem 1. September im Kinderhaus tätig ist. Frau Fischer stammt aus Rechberghausen und hat den Beruf der Sozialpädagogischen Fachangestellten auf dem zweiten Bildungsweg gewählt. Die gelernte Einzelhandelskauffrau wird bei uns im Kinderhaus „Im Töbele“ ihre zweijährige Ausbildung absolvieren.

Als Drittes möchten wir Luis Haist herzlich willkommen heißen. Der Göppinger ist gelernter Metallbauer/Schlosser und durchläuft sein Anerkennungspraktikum ebenfalls auf dem zweiten Bildungsweg in der „blauen Gruppe“ des Kinderhauses.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen wünschen wir allen drei einen guten Start und viel Freude bei der Arbeit mit den Kindern in unserer Gemeinde.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung am 09.10.2025

TOP 1: Bekanntgaben
Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.09.2025 waren keine Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben.

TOP 2: Einwohnerfragen
Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Bausache
Errichtung eines Gartenhauses mit Pool
Albstraße 26
Auf dem Grundstück Albstraße 26 ist die Errichtung eines Gartenhauses mit Pool vorgesehen. Der Dachvorsprung des geplanten Gartenhauses überschreitet die östliche Baugrenze um 50 cm. Darüber hinaus wird die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) überschritten.
Die GRZ beschreibt den zulässigen Versiegelungsgrad. Als Ausgleichsmaßnahme für die GRZ-Überschreitung gibt die Bauherrschaft an, dass das Gartenhaus ein extensives Gründach (Fläche ca. 55 m²) erhalten soll.
Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte das Einvernehmen.

TOP 4: Bausache
Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses mit der Errichtung einer Garage
Schubertstraße 8
Das Gebäude Schubertstraße 8 soll erweitert und umgebaut werden. Östlich des Bestandsgebäudes ist ein zweigeschossiger Wohnraumanbau vorgesehen. Im westlichen Grundstücksteil soll eine Garage errichtet werden und im Dachgeschoss ist die Errichtung von zwei Gauben geplant.
Die Garage überschreitet die westliche Baugrenze um bis zu 5,50 m und soll überwiegend außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Das Garagendach ist als begrüntes Satteldach geplant. Nördlich der Garage ist ein offener Stellplatz geplant, der sich ebenfalls außerhalb der Baugrenze befindet.
Im südlichen Grundstücksbereich soll eine Terrasse und ein weiterer offener Stellplatz hergestellt werden. Beides liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.
Grundsätzlich führen die geplanten Maßnahmen zu einer Entlastung der Parksituation und stellen sich bei einer Grundstücksgröße von 777 m² noch als verhältnismäßig dar.
Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

TOP 5: Bebauungsplanänderung Ortsmitte
Aufstellungsbeschluss
Für den Ortskern der Gemeinde Rechberghausen existiert der rechtskräftige Bebauungsplan „Ortsmitte“, welcher sich über das Bestandsgebiet entlang der Hauptstraße und des Kirchplatzes erstreckt, sowie den Bereich zwischen der Hintergasse und dem historischen Stadtgraben beinhaltet.
Auf dem Grundstück Hintergasse 13 befindet sich ein ehemals teils landwirtschaftlich genutztes Wohngebäude, welches in naher Zukunft abgebrochen werden soll. Für das Grundstück liegt bereits ein städtebauliches Konzept vor. Dieses sieht zwei Mehrfamilienhäuser vor, die von der bestehenden Hintergasse erschlossen werden.
Im Zuge dessen möchte die Gemeinde auch die beiden angrenzenden Flurstücke verschmelzen und einer weiteren Wohnbebauung zuführen.
Mit der Änderung des Bebauungsplans soll sichergestellt werden, dass sich die zukünftigen Bauvorhaben in den bestehenden Ortskern städtebaulich einfügen. Durch die Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“ werden die Baugrenzen an das Bauvorhaben angepasst und einzelne Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften, die nicht mehr zeitgemäß sind, geändert.
Der Großteil der planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften bleibt von der Bebauungsplanänderung unberührt.
Die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte – Änderung Hintergasse“ wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.
Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte – Änderung Hintergasse“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und billigte den vorgelegten Entwurf. Dieser Entwurf wird für die Dauer eines Monates im Internet veröffentlicht und die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Auf die öffentliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Schurwaldboten wird verwiesen.

TOP 6: Bebauungsplan „Greut, 1. Änderung“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Das Gebäude „Im Wiesengrund 7/1“ soll energetisch saniert werden. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die Genehmigungsfähigkeit der Sanierung ermöglicht werden. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Greut, 1. Änderung beschlossen.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Dabei wurde eine möglichst starke und nachhaltige Durchgrünung des Plangebiets empfohlen. Unbebaute Grundstücksflächen sollen als Grünflächen erhalten werden und Stellplätze sind mit einem wasserdurchlässigen Belag zu befestigen.
Der Gemeinderat nahm die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschloss diese nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange. Der Bebauungsplan „Greut, 1. Änderung“ in der Fassung vom 10.09.2025 wurde nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Auf die öffentliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Schurwaldboten wird verwiesen.

Jazz im Schloss

Jazz im Schloss

Donnerstag, 23. Oktober, um 20:30 Uhr,
FAB FOUR GO BLUE NOTE

Foto: Michael Kerstin

Foto: Uli Möck

Der Stuttgarter Jazzpianist und Arrangeur Uli Möck widmet sich mit viel Leidenschaft und eigenen Bearbeitungen dem Werk der „Fab Four“ – seiner bis heute liebsten Band. Bekannte wie auch weniger geläufige Songs aus dem Beatles-Songbook verwandelt er in den jazzigen Sound der 50er- und 60er-Jahre: Grooviger Souljazz und zeitlos-innovative Klangfarben, die den Klassikern eine völlig neue Dimension verleihen.
Mit der inzwischen dritten CD seines Projekts, die an diesem Abend vorgestellt wird, lädt Uli Möck gemeinsam mit seinen langjährigen musikalischen Weggefährten zu einer besonderen Reise ein: Eine Hommage an die Beatles, voller Spielfreude und Jazz-Esprit.
Seine persönliche Geschichte mit den Beatles begann früh: Mit elf Jahren kaufte er für fünf Mark von einem Schulfreund seine erste eigene Langspielplatte – „Help“. Von da an hörte er das Album rauf und runter, tauchte tief in die Popmusik ein und be-

gann selbst, auf dem Klavier zu improvisieren – zunächst Blues und Rock, bald auch Jazz. Die Beatles wurden so zu einem prägenden Teil seines musikalischen Weges. Die LP „Help“ hat er bis heute.

Besetzung:

Lili Thornton:	Gesang
Uli Möck:	Klavier
Axel Kühn:	Bass
Michael Kerstin:	Schlagzeug

Informationen:
Veranstaltungsort: Schlosskeller Rechberghausen, Amtsgasse 4
Beginn: 20:30 Uhr, Einlass: 20:00 Uhr
Vorverkaufsstelle: Gemeinde Rechberghausen, Zimmer E.12, Tel. 07161/501-0 oder an der Kasse.
Eintrittskarten: 8 Euro (Schüler, Studenten) und 18 Euro

Wir gratulieren

Wir gratulieren herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren.

Gefunden wurde

- AirPods
- silberne Armkette

Warenbörse

Zu verschenken:

Zimmerpflanze, Karminroter Zylinderputzer, nicht winterhart	0173/6192377
Oleander, rotblühend ca. 1,25 m Höhe Damastreste verschiedene Farben	52851

Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Rechberghausen (Tel.: 07161 501-38, Frau Sührck oder Tel.: 07161 501-15, Frau Gomringer).
Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Klimaschutz Rechberghausen

Gemeinde Rechberghausen
Klimaschutz

Clever heizen und kühlen mit Luft-Luft-Wärmepumpen
Der Herbst ist da, die Nächte werden kühler – und vielerorts läuft die Heizung wieder. Gleichzeitig denken viele noch an die Hitzetage des Sommers zurück, als Ventilatoren im Dauereinsatz waren und kaum Abkühlung brachten. Immer öfter stellt sich die Frage: Gibt es eine Lösung, die im Winter effizient wärmt und im Sommer angenehm kühlt? Eine Antwort darauf kann die Luft-Luft-Wärmepumpe sein. Sie nutzt die Wärmeenergie der Außenluft, um Räume zu beheizen – und funktioniert im Sommer einfach umgekehrt: Dann entzieht sie den Innenräumen Wärme und sorgt so für angenehme Temperaturen. Zwei Funktionen in einem kompakten System.
Besonders interessant ist diese Technik für Bestandsgebäude, da sie mit vergleichsweise geringem Aufwand nachrüstbar ist und sogar von der KfW gefördert wird. Auch als Ergänzung zu bestehenden Heizungen kann sie eingesetzt werden – etwa, um in der Übergangszeit zu unterstützen oder einzelne Räume effizient zu temperieren.
Wer wissen möchte, ob eine Luft-Luft-Wärmepumpe auch fürs eigene Zuhause geeignet ist, sollte den kostenlosen **Online-Vortrag am Donnerstag, 16. Oktober 2025, von 18:30 bis 19:30 Uhr** nicht verpassen. Unter dem Titel „Heizen und Kühlen mit Luft-Luft-Wärmepumpen“ informieren Expertinnen und Experten der Energieagentur Landkreis Göppingen gemeinsam mit dem Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK) über Funktionsweise, Vorteile und Fördermöglichkeiten.
Die Veranstaltung ist Teil der Wärmewochen BW, die noch bis 24. Oktober laufen. Im Rahmen der Aktionswochen finden zahlreiche weitere Vorträge und Informationsveranstaltungen statt – online wie auch in verschiedenen Kommunen im Landkreis.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.energieagentur-lkgp.de/veranstaltungen, unter dem QR-Code, per E-Mail an energieagentur@ea-lkgp.de oder telefonisch unter 07161 6516500.

[redacted]